



7	Interessantes für Wohlfahrtsverbände	3
7.1	Die freie Wohlfahrtspflege und die Kindertagespflege.....	3
7.1.1	Die Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege	4
7.1.2	Kindertagespflege - Positionen der Verbände.....	5
7.2	Leistungen der Kindertagespflege	6
7.3	Maßnahmen zum Auf- und Ausbau von Kindertagespflege	7
7.4	Beispiele guter Praxis.....	8
7.4.1	Selbstorganisation von Tagespflegepersonen	8
7.4.1.1	Landesverband Baden-Württemberg e.V.....	8
7.4.1.2	Tagesmütterverein e.V. Reutlingen.....	9
7.4.2	Kooperationen der Kindertagespflege mit Kindertageseinrichtungen.....	12
7.4.2.1	Eltern- und Tageselternverein Tübingen e.V.....	12
7.4.2.2	AWO Ennepe-Ruhr	14
7.4.3	Qualifizierungsmaßnahmen für Tagespflegepersonen, Vermittlungs- und Beratungsstellen zur Kindertagespflege.....	15
7.4.3.1	Kinderbetreuung in Tagespflege im Landkreis Oberhavel e.V. (Kibe Ta)	15
7.4.3.2	ASB-Tagespflegebüro Großkrotzenburg.....	19

7.4.3.3 Gesamtverband der evangelischen Kirchengemeinden in Eschwege	21
7.4.4 Kindertagespflege im Angestelltenverhältnis.....	24
7.4.5 Angestellte Tagesmütter beim Kinderschutzbund-Nord gGmbH, Husum.....	25

7 Interessantes für Wohlfahrtsverbände

Wohlfahrtsverbände und Vereine haben sich in der Vergangenheit unterschiedlich intensiv mit der Kindertagespflege befasst. Tagesmüttervereine und freie Träger engagieren sich zum Teil seit 30 Jahren mit hohem Einsatz. Sie haben in dieser Zeit an Professionalität gewonnen. Sie sind heute in der Lage, Organisationsaufgaben wie Beratung, Vermittlung, Qualifizierung in Kooperation mit den Jugendämtern zu übernehmen.

Die großen Wohlfahrtsverbände haben sich bisher vor allem auf die Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen konzentriert. Nun gewinnt die Kindertagespflege auch für sie an Bedeutung.

Die in der [Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege](#) zusammengeschlossenen sechs Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege haben in einer gemeinsamen Stellungnahme den Ausbau von Betreuungsplätzen für unter Kinder unter drei Jahren begrüßt und zugesagt, sich am quantitativen und qualitativen Ausbau der Kindertagespflege zu beteiligen.

Das Handbuch Kindertagespflege will dazu beitragen, das Engagement der Mitgliedsorganisationen, Orts- und Landesverbände der freien Wohlfahrtspflege für die Kindertagespflege zu unterstützen.

Wenn Sie verantwortlich vor Ort sind, finden Sie hier die [rechtlichen Grundlagen](#) (SGB VIII), Empfehlungen zur Ausgestaltung der Kindertagespflege des [Deutschen Vereins](#) sowie praktische Beispiele, die zeigen, wie Kindertagespflege an manchen Orten bereits organisiert wird.

7.1 Die freie Wohlfahrtspflege und die Kindertagespflege

Die Voraussetzungen für eine Beteiligung der freien Wohlfahrtspflege am Auf- und Ausbau der Kindertagespflege sind gut. Die Tagesbetreuung von Kindern zählt traditionell zu ihren Hauptaufgaben. Der größte Teil der Tageseinrichtungen für Kinder wird von freien Trägern betrieben.

Auch im Bereich der Kindertagespflege war die freie Wohlfahrtspflege aktiv: Viele (Tagesmütter-)Vereine, Einrichtungen und Dienste, die mit dem Auf- und Ausbau der Kindertagespflege und ihrer Qualifizierung befasst sind, gehören einem Spitzenverband der Freien Wohlfahrtspflege an. Die Vereine und Dienste vermitteln, beraten, qualifizieren Tagespflegepersonen und bilden sie fort. Sie dienen als Dach für die Selbstorganisation der Tagesmütter, vertreten ihre Interessen und regen Vernetzungsprojekte an.

Alle Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege begrüßen die Reformen des [Kinder- und Jugendhilfegesetzes](#) und den damit verbundenen bedarfsgerechten Ausbau von Plätzen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege. Die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege setzen sich einzeln (7.1.2) und gemeinsam für den Ausbau und die Qualifizierung der Angebote ein.

7.1.1 Die Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege

Die in der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (www.bagfw.de) zusammengeschlossenen sechs Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege sind:

1) Arbeiterwohlfahrt (AWO) (www.awo.de)

2) Deutscher Caritas Verband (DCV) (www.caritas.de)

Fachverbände des Deutschen Caritasverbandes zum Ausbau und Vernetzung der Kindertagespflege:

- Verband Katholischer Tageseinrichtungen für Kinder (KTK) - Bundesverband: www.KTK-Bundesverband.de sowie
- der Sozialdienst katholischer Frauen (SkF), der selbst Träger von Tagespflegeangeboten ist: www.skf-zentrale.de

3) Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband- DER PARITÄTISCHE (www.paritaet.org)

Dem PARITÄTISCHEN als Mitgliedsorganisation angeschlossen ist auch der

Bundesverband für Kindertagespflege e.V. (www.tagesmuetter-bundesverband.de) als große Selbsthilfeorganisation von Kindertagespflegepersonen.

4) Deutsches Rotes Kreuz (DRK) (www.drk.de)

5) Diakonisches Werk der Evangelischen Kirche in Deutschland (DW der EKD) (www.diakonie.de) und

- Der Fachverband Bundesvereinigung Evangelischer Tageseinrichtungen für Kinder (BETA) - www.beta-diakonie.de - unterstützt insbesondere die Vernetzung von Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege. Die evangelischen Familienbildungsstätten beteiligen sich an der Qualifizierung von Tagespflegepersonen (www.bag-familie.de).

6) Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland (ZWSt) (www.zwst.org)

7.1.2 Kindertagespflege - Positionen der Verbände

Die Verbände haben zum Teil eigene Stellungnahmen zum Thema Kindertagespflege verabschiedet, auf deren Grundlage sie sich dem Ausbau der Kindertagespflege widmen.

- Das Positionspapier der Deutschen Liga für das Kind: "Gute Qualität in Krippe und Kindertagespflege" (pdf)
- Empfehlungen der Arbeiterwohlfahrt zum Ausbau von Tagesbetreuungsangeboten für Kinder unter drei Jahren (April 2005) (pdf)
- Kindertagespflege als qualifizierter Bestandteil flexibler und bedarfsgerechter Förderung von Kindern- Positionspapier des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes zur fachlichen Orientierung seiner Mitglieder (Mai 2005) (pdf)
- Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern unter drei Jahren - Positionen zur Umsetzung des Tagesbetreuungsausbaugesetzes (TAG) des Diakonischen Werkes der Evangelischen Kirche in Deutschland und der

Bundesvereinigung Evangelischer Tageseinrichtungen für Kinder e.V. (Juni 2005) (pdf)

- Kinder in Tagespflege- eine Aufgabe der sozialen Arbeit im DRK - Positionspapier des Arbeitskreises Kinderhilfe (Oktober 2005) (pdf)
- Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege: Thesen für die innerverbandliche Diskussion Verband Katholischer Tageseinrichtungen für Kinder (KTK) - Bundesverband e.V. (pdf)

7.2 Leistungen der Kindertagespflege

Die Tagespflege bietet Kindern vor allem in den ersten Lebensjahren eine familiennahe Betreuung, bei der die individuellen Bedürfnisse besonders berücksichtigt werden können. Die Tagesmutter hat die Möglichkeit und die Zeit, sich einzelnen Kindern zuzuwenden. Bei der Betreuung in einer Tagespflegestelle mit bis zu fünf Kindern können Gruppenerfahrungen im kleinen, überschaubaren Rahmen gemacht werden. Diese Situation ermöglicht soziales Lernen ebenso wie eine (begrenzte) Auswahl an Spielpartnern.

Bei der Kindertagespflege außerhalb des Elternhaushaltes verbringt das Kind einen Teil des Tages in der familiären Situation einer anderen Familie, eventuell mit den eigenen Kindern und dem Partner der Tagesmutter. Insbesondere für Kinder alleinerziehender Eltern oder Einzelkinder kann dies ein wichtiges Erlebnis sein.

Kinder, die viele Stunden am Tag betreut werden, müssen keinen Wechsel der Bezugspersonen durch Schichtdienste erleben, sondern werden immer von derselben Person betreut. Besonders für Kinder unter drei Jahren kann dies aus entwicklungspsychologischer Sicht ein wertvoller Aspekt sein.

Dem Förderauftrag des Achten Buches Sozialgesetzbuch-Kinder- und Jugendhilfe- ([SGB VIII](#)) entsprechend, umfasst die Kindertagespflege die Bildung, Erziehung und Betreuung des Kindes. Die Förderung der sozialen und emotionalen, körperlichen und geistigen Entwicklung orientiert sich am einzelnen Kind: an dessen Alter und Entwicklungsstand, an den sprachlichen und sonstigen Fähigkeiten, an der

Lebenssituation sowie an den Interessen und Bedürfnissen. Dabei soll die Lebenssituation sowie die ethnische Herkunft jeden einzelnen Kindes beachtet werden. Diese allgemeinen Förderungsgrundsätze können von den Bundesländern in Bildungsplänen oder anderen Vereinbarungen weiter ausgestaltet werden

Weitere Informationen finden Sie als Download im Kurzprofil: [Das zeichnet die Kindertagespflege aus.](#)

7.3 Maßnahmen zum Auf- und Ausbau von Kindertagespflege

Über den Erfolg beim Auf- und Ausbau der Kindertagespflege entscheidet das konkrete Engagement vor Ort- das gilt auch für die Wohlfahrtsverbände und ihre Mitglieder. Für sie gibt es- einzeln oder in einem Verbundsystem- eine Vielzahl von möglichen Ansatzpunkten:

- Werbung, Vermittlung, Beratung und Qualifizierung für die Kindertagespflege in Abstimmung mit dem Jugendamt
- Unterstützung von Organisationen von Tagespflegepersonen bei der Gründung von Gruppen und Vereinen
- Vernetzung von Kindertagespflege und Kindertageseinrichtungen
- Einrichtung von Vermittlungs- und Fachberatungsstellen
- Qualifizierung von Tagespflegepersonen durch verbandseigene Familienbildungsstätten und Weiterbildungsträger
- Beratung von Tagespflegepersonen durch Fachberatungsstrukturen für Kindertageseinrichtungen und andere Beratungseinrichtungen
- Thematisierung des Ausbaus der Kindertagespflege im Jugendhilfeausschuss
- Einbringen der Kindertagespflege in die Jugendhilfeplanung
- Entwicklung innovativer Ansätze, wie z.B. die Festanstellung von Tagespflegepersonen

Setzen Sie sich mit dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Jugendämter bei den Kreisen und kreisfreien Städten) in Verbindung, um ein gemeinsames Vorgehen beim Auf- und Ausbau der Kindertagespflege zu verabreden. Erarbeiten Sie ein Angebot, mit dem Sie der Verwaltung des Jugendamts und dem Jugendhilfeausschuss Ihre Mitarbeit anbieten können. Ein modernes Jugendamt unterstützt diese Initiative.

Wichtig ist, dass sich die Träger vor Ort jeweils auf eine Planung für den qualifizierten Ausbau der Kindertagespflege verständigen. Dabei sollten die gegebenen Ressourcen genutzt und notwendige neue Ressourcen geschaffen werden. Die Angebote zur Kindertagesbetreuung werden sich dabei immer an dem Bedarf und den Interessen von Familien und Kindern ausrichten.

7.4 Beispiele guter Praxis

Verbände und freie Träger haben vielerorts die Kindertagespflege als Tätigkeitsfeld für sich entdeckt bzw. sich auf die Kindertagespflege besonders konzentriert. Sie haben häufig die Möglichkeit, neue Modelle der Kindertagespflege zu entwickeln, sind innovativ, kreativ und flexibel. Durch Förderung von Modellprojekten können Verbände und freie Träger in dieser Arbeit unterstützt werden. Unter günstigen Umständen können sich erfolgreiche Modelle etablieren und die Palette der Möglichkeiten von Kindertagesbetreuung maßgeblich erweitern.

Hier sind einige Beispiele vorgestellt, die Anregungen zum Weiterdenken bieten.

7.4.1 Selbstorganisation von Tagespflegepersonen

7.4.1.1 Landesverband Baden-Württemberg e.V.

Die in der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (www.bagfw.de) zusammengeschlossenen sechs Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege sind:

1) Arbeiterwohlfahrt (AWO) (www.awo.de)

2) Deutscher Caritas Verband (DCV) (<http://www.caritas.de>)

Fachverbände des Deutschen Caritasverbandes zum Ausbau und Vernetzung der Kindertagespflege:

- Verband Katholischer Tageseinrichtungen für Kinder (KTK) - Bundesverband: www.KTK-Bundesverband.de sowie
- der Sozialdienst katholischer Frauen (SkF), der selbst Träger von Tagespflegeangeboten ist: www.skf-zentrale.de

3) Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband- DER PARITÄTISCHE (www.paritaet.org)

Dem PARITÄTISCHEN als Mitgliedsorganisation angeschlossen ist auch der Bundesverband für Kindertagespflege e.V. (www.tagesmuetter-bundesverband.de) als große Selbsthilfeorganisation von Kindertagespflegepersonen.

4) Deutsches Rotes Kreuz (DRK) (www.drk.de)

5) Diakonisches Werk der Evangelischen Kirche in Deutschland (DW der EKD) (www.diakonie.de) und

- Der Fachverband Bundesvereinigung Evangelischer Tageseinrichtungen für Kinder (BETA) - www.beta-diakonie.de - unterstützt insbesondere die Vernetzung von Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege. Die evangelischen Familienbildungsstätten beteiligen sich an der Qualifizierung von Tagespflegepersonen (www.bag-familie.de).

6) Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland (ZWSt) (www.zwst.org)

7.4.1.2 Tagesmütterverein e.V. Reutlingen

1. Name/Bezeichnung des Modells

Abgesicherte Finanzierung der Beratung, Vermittlung und Begleitung von Eltern, Tagesmüttern und Kindern und der Qualifizierung von Tagesmüttern durch einen Personalschlüssel

2. Ort

Reutlingen

3. Bundesland

Baden-Württemberg

4. Träger

Tagesmütterverein e.V. Reutlingen

5. Wodurch zeichnet sich dieses Modell aus? Welche Aspekte sind beispielhaft für andere?

Der Tagesmütterverein Reutlingen e.V. verwaltet einen Haushalt von 528.000,-- EUR. Das Vermittlungsgebiet ist der Landkreis Reutlingen. In der Geschäftsstelle und den 4 Außenstellen arbeiten 16 angestellte Mitarbeiterinnen (Geschäftsführerin, 10 sozialpädagogische Fachkräfte, 4 Verwaltungsfachkräfte, 1 Reinigungskraft) und 9 Honorarkräfte.

Beispielhafte Aspekte:

- Beim Tagesmütterverein Reutlingen übernehmen der Landkreis 62,5% und die Kommunen 37,5% der Gesamtkosten. Der Anteil der Kosten berechnet sich aus der Anzahl der Tageskinder je Kommune zu Beginn eines jeden Jahres.
- Finanzierung der sozialpädagogischen Fachkräfte durch einen Personalschlüssel von 1:90. Das bedeutet: Eine Ganztageskraft betreut 90 tatsächlich vermittelte Kinder / belegte Betreuungsplätze. Zusätzlich wurde eine sozialpädagogische Fachkraft zu 50% für die Qualifizierung fest angestellt.

Kommunale Leistungen:

- Erhöhter Aufwandsersatz für Tagesmütter nach Absolvierung der Qualifizierungskurse
- Kommunale Zuschüsse für Tagesmütter für ihre Tätigkeit. Nach 1 Jahr Tätigkeit zusätzlich 12,78 €, nach 2 Jahren Tätigkeit zusätzlich 25,56 €
- Kommunale Zuschüsse für Eltern in bestimmten Einkommensgrenzen
- Einbeziehung der Kindertagespflege in die Gesamtplanung des Landkreises.

6. Welches waren förderliche Faktoren auf dem Weg dahin? (z.B. Kooperationsstrukturen, Finanzierung, Landesgesetzgebung etc.)

- von Beginn an gute kontinuierliche politische Arbeit
- gute kooperative Arbeit mit dem Jugendamt, inklusive finanzielle Förderung durch das Land BW
- Vertretung der Kindertagespflege durch den Landesverband der Tagesmütter-Vereine BW e.V. auf Landesebene

7. abgeleitete Empfehlungen

- Kontaktaufbau und kontinuierliche Kontaktpflege zu politischen Mandatsträgern und politischen Gremien
- konstante Kooperation mit dem zuständigen Jugendamt,
- Erstellung einer pädagogischen und finanziellen Konzeption zum Auf- und Ausbau der Kindertagespflege

8. Kontaktadresse

Tagesmütterverein Reutlingen e.V. Hirschstr. 8, 72764 Reutlingen

Ansprechpartnerin: Renate Braun-Schmidt

Telefon: 07121 / 38784-16

Fax: 07121 / 38784-20

Emailadresse: verwaltung@tagesmuetter-rt.de

Internet: www.tagesmuetter-rt.de

7.4.2 Kooperationen der Kindertagespflege mit Kindertageseinrichtungen

7.4.2.1 Eltern- und Tageselternverein Tübingen e.V.

Name/Bezeichnung des Modells

Kooperation zwischen Kindertagespflege (Eltern- und Tageselternverein Tübingen e.V.) und Kindertageseinrichtungen

Ort / Bundesland

Tübingen / Baden-Württemberg

Träger / Kooperationspartner

Eltern- und Tageselternverein Tübingen e.V. und die Fachberatungen der Stadt und des Landkreises Tübingen, der kirchlichen Einrichtungen und der Einrichtungen des Studentenwerks Tübingen

Kurzbeschreibung / Besonderheit und Beispielhaftigkeit des Modells

Regelmäßige Treffen 2-3 pro Jahr (Arbeitskreis Tagesbetreuung) von Mitarbeiterinnen des Eltern- und Tageselternvereins Tübingen e.V. und Vertreterinnen der Fachberatungen der Stadt Tübingen, des Landkreises Tübingen, der studentischen Einrichtungen und der kirchlichen Kindertageseinrichtungen.

Ziel des Arbeitskreises: Der Arbeitskreis will miteinander Standards in der Kinderbetreuung diskutieren und gemeinsame Positionen erarbeiten, um den Ausbau der Kindertagesbetreuung in Stadt und Landkreis Tübingen qualitativ und quantitativ zu fördern.

Ein gemeinsames Positionspapier zu der Frage "In welcher Lebenssituation und für welchen Bedarf ist die Tageseinrichtung bzw. die Kindertagespflege die passendere

Betreuungsform?" wurde im Januar 2005 in die öffentliche Diskussion zur Bedarfsplanung des Landkreises eingebracht.

Aus Sicht der Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Arbeitskreises muss ein Bewusstsein dafür geschaffen werden, dass beide Betreuungsangebote nebeneinander existieren müssen.

Zusätzlich zur themenbezogenen Arbeit im Arbeitskreis, werden einmal jährlich gemeinsam geplante Fortbildungen für ErzieherInnen und Tagespflegepersonen angeboten.

Ziele:

- Erweiterung der Fachkompetenz in der Kindertagesbetreuung
- Anerkennung der jeweiligen Fachlichkeit
- Abbau von Barrieren/Berührungsängsten
- Austausch von Erfahrungen in/mit der Kindertagesbetreuung
- Bündelung der Ressourcen (finanziell und organisatorisch)
- Vernetzung Kindertagesbetreuungsangebote im Landkreis
- öffentlichkeitswirksame Darstellung der Betreuungsangebote

Förderliche und hinderliche Faktoren

s.o. regelmäßige Treffen des Arbeitskreises

Grundlage §§ 22-24 SGB VIII

Empfehlungen

Das Projekt braucht die Bereitschaft der öffentlichen und freien Träger, Kooperationsmodelle zu unterstützen und dafür personelle und finanzielle Ressourcen bereit zu stellen. Regelmäßige Treffen aller Beteiligten sind erforderlich.

Dabei entwickeln sich gegenseitige Wertschätzung und Akzeptanz. Ziel ist: Beide Angebotsformen müssen gleichwertiger Bestandteil der Jugendhilfeplanung werden.

Die Angebotsformen sollen in ihren jeweiligen unterschiedlichen Profilen klar beschrieben werden.

Kontaktadresse

Eltern- und Tageselternverein e.V., Lange Gasse 64, 72070 Tübingen

Ansprechpartnerin: Annette Geist, Andrea Keinath

Telefon: 07071 55 1287

Fax: 07071 551287

Emailadresse: info@tageselternverein.de

Internet: www.tageselternverein.de

7.4.2.2 AWO Ennepe-Ruhr

Name/Bezeichnung des Modells

Haus des Kindes

Ort

58453 Witten

Bundesland

Nordrhein-Westfalen

Träger

AWO - Ennepe-Ruhr

Wodurch zeichnet sich dieses Modell aus? Welche Aspekte sind beispielhaft für andere?

Kita Öffnungszeiten 7.00-20.00 Uhr, schnelle und flexible Erweiterung auf Betreuungszeiten rund um die Uhr, Qualifizierung und Vermittlung von Tagesmüttern und fortlaufende Weiterbildung im Haus des Kindes, Beratung und Unterstützung

nach der passgenauen Betreuungsmöglichkeit, Vernetzung mit anderen Kitas sowie Betreuung vor Ort durch Tagesmütter

Welches waren förderliche Faktoren auf dem Weg dahin? (z.B. Kooperationsstrukturen, Finanzierung, Landesgesetzgebung etc.)

Förderung durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit und die Europäische Union (EQUAL Projekt ABC)

Kontaktadresse

Haus des Kindes, AWO Servicestelle, 58453 Witten, Willy-Brandt-Str. 1

Ansprechpartnerin:

Manuela Pischkale-Arnold

Telefon: 02302/2784101

Fax: 2783565

Emailadresse: hausdeskindes@awo-en.de

Internet: www.awo-en.de

oder www.hdk-witten.de

7.4.3 Qualifizierungsmaßnahmen für Tagespflegepersonen, Vermittlungs- und Beratungsstellen zur Kindertagespflege

leer

7.4.3.1 Kinderbetreuung in Tagespflege im Landkreis Oberhavel e.V. (Kibe Ta)

1. Name/Bezeichnung des Modells

Kinderbetreuung in Tagespflege im Landkreis Oberhavel e.V. (KibeTa) ist ein Verein für Tagesmütter, Tagesväter, Kindertagesbetreuer(innen) und andere Tagespflegepersonen.

Hier sollen Tagespflegepersonen aus dem Landkreis Oberhavel und darüber hinaus zusammenkommen und Kontakt pflegen. Im Mittelpunkt des Vereinsgeschehens

steht das Wohl des Kindes. Der Verein sieht sich als Baustein der Strukturqualität in der Kindertagespflege.

2. Ort

Der Verein hat seinen Sitz in Oranienburg. Die meisten Mitglieder stammen aus Oberhavel, einzelne aus dem Nachbarlandkreis Barnim. Der Verein erwägt eine räumliche Erweiterung in den Norden Brandenburgs.

3. Bundesland

Brandenburg

4. Träger

Der Verein Kinderbetreuung in Tagespflege im Landkreis Oberhavel e.V. (KibeTa) trägt sich selbst. KibeTa ist Mitglied beim Tagesmütter Bundesverband (tmBV) und darf Tagesmütter mit dessen Lizenz qualifizieren. KibeTa ist Mitglied beim Paritätischen Landeswohlfahrtsverband.

5. Wodurch zeichnet sich dieses Modell aus? Welche Aspekte sind beispielhaft für andere?

KibeTa war der erste Tagesmütterverein im Land Brandenburg mit dieser großen Bandbreite an Angeboten. KibeTa bietet Beratung, Begleitung, Qualifizierung der Kindertagesbetreuer, solange sie diese Dienstleistung anbieten. Eltern werden bei der Entscheidung, die Kinder in Kindertagespflege zu geben, beraten und begleitet.

Mit Veranstaltungen für Tagespflegepersonen und Tageskinder und anderen Aktionen wirbt KibeTa in der Öffentlichkeit um Anerkennung der Kindertagespflege als gleichrangige Betreuungsform für (Klein-)Kinder.

Das Angebot des Vereins umfasst: Infotelefon zweimal pro Woche, Infoabende zweimal im Monat, Vorbereitungsseminar einmal im Quartal, Qualifizierungsseminar zweimal im Jahr, Themenabende, Themensamstage, kommunal übergreifende Vermittlungshilfe nach Beratung der Eltern und Eignungsprüfung der Kindertagesbetreuer(innen) nach Bedarf. KibeTa kennt im Landkreis Oberhavel und Umland 100 Kindertagesbetreuerinnen, tatsächlich sind rund 160 in Oberhavel tätig. Die Angebote setzt der Verein ehrenamtlich um (eine Ausnahme bilden die

Seminare). Die Mitgliedschaft im Verein ist unabhängig von der Nutzung der Angebote. KibeTa hat 50 Mitglieder.

6. Welches waren förderliche Faktoren auf dem Weg dahin? (z.B. Kooperationsstrukturen, Finanzierung, Landesgesetzgebung etc.)

Nach Einführung des Kita-Gesetzes Brandenburg erhielt KibeTa eine Förderung vom Land, die wesentlich dazu verhalf, eine feste und qualitativ gute Anlaufstelle für Betroffene zu sein. KibeTa hat sich deshalb als Bildungsträger für Fortbildungen von Kindertagesbetreuern etabliert. Durch die Seminare werden die Kontakte zu den Tagesmüttern noch enger.

7. abgeleitete Empfehlungen

Wichtig für KibeTa wäre eine gute finanzielle Absicherung durch den Landkreis. Ein Verein, der Kindertagesbetreuer(innen) vernetzt, trägt wesentlich zur Strukturqualität bei und stellt ein niedrighschwelliges Angebot für Betroffene dar. KibeTa sucht Sponsoren. KibeTa braucht dringend eine festangestellte Sozialpädagogin, die sich auf die Beratung und Qualifizierung der Kindertagesbetreuer(innen) konzentriert. Das nächste Ziel ist ein Zusammenschluss aller Vereine für Tagesmütter zu einem Landesverband.

8. Kontaktadresse

Bernauer Str. 120, 16515 Oranienburg

Ansprechpartnerin: Anne Schumacher

Telefon: 03301/205338

Fax: 03301/6004010

Emailadresse: kibeta@t-online.de

Internet:

7.4.3.2 ASB-Tagespflegebüro Großkrotzenburg

1. Name/Bezeichnung des Modells

ASB-Tagespflegebüro Großkrotzenburg

2. Ort

63538 Großkrotzenburg

3. Bundesland

Hessen

4. Träger

Arbeiter-Samariter-Bund Region Mittelhessen

5. Wodurch zeichnet sich dieses Modell aus? Welche Aspekte sind beispielhaft für andere?

Nach einem Beschluss der Gemeindevertretung sollte mit Kindertagespflege ein flexibles Betreuungsangebot neben den bereits bestehenden Kinderbetreuungseinrichtungen in Großkrotzenburg geschaffen werden. Bis dahin gab es Tagespflege nur auf rein privater Basis, strukturierte Rahmenbedingungen fehlten.

Der ASB gestaltet die Rahmenbedingungen so, dass die Kinder in Tagespflege vergleichbar gute Sozialisationsbedingungen vorfinden wie in der institutionellen Kindertagesbetreuung.

Als Träger der Koordinierungsstelle "Tagespflegebüro" möchte der ASB die örtlichen Kräfte bündeln und als kompetenter Ansprechpartner für Beratung und Vermittlung im Bereich Kindertagespflege wahr- und angenommen werden.

Inhalte der Beratung sind:

- Erstinformation zu rechtlichen, organisatorischen und wirtschaftlichen Fragen der Kindertagespflege

- Hinweise zu spezifischen Merkmalen der Kindertagespflege
- begleitende pädagogische Beratung
- Konfliktberatung

Die Feststellung der Eignung und die Vermittlung von Tagespflegepersonen übernimmt eine pädagogische Fachkraft (Tagespflegeprojektleitung). In der vorbereitenden und begleitenden Qualifizierung werden Tagespflegepersonen durch Anregung, Erfahrungsaustausch und Übungsangebote für pädagogische Situationen sensibilisiert. Sie erhöhen ihre soziale und pädagogische Kompetenz und werden so bei der Umsetzung des gesetzlichen Erziehungs- und Bildungsauftrages unterstützt.

Die Arbeit des Tagespflegeprojektes wird fachlich durch das Hessische Tagespflegebüro und den Main-Kinzig-Kreis begleitet. Darüber hinaus ist eine enge Zusammenarbeit mit benachbarten Einrichtungen in Maintal und Nidderau geplant.

6. Welches waren förderliche Faktoren auf dem Weg dahin? (z.B. Kooperationsstrukturen, Finanzierung, Landesgesetzgebung etc.)

Die Gemeinde Großkrotzenburg erteilte dem ASB den Auftrag über die Einrichtung eines Tagespflegebüros. Der ASB hat beim Land Hessen einen Förderantrag auf Ausgabenerstattung im Rahmen des Programms 'Offensive für Kinderbetreuung' gestellt. Die restlichen Ausgaben werden von der Gemeinde Großkrotzenburg in Form eines jährlichen Zuschusses an den ASB gezahlt.

7. Kontaktadresse

Arbeiter-Samariter-Bund, Schulstr. 9, 63538 Großkrotzenburg

Ansprechpartnerin: Frau Tziara

Telefon: 069/985444-13

Fax: 069/985444-44

Emailadresse: s.tziara@asb-offenbach.de

Internet: www.asb.de

7.4.3.3 Gesamtverband der evangelischen Kirchengemeinden in Eschwege

Name / Bezeichnung des Modells

Kinder-Tagespflege Werra-Meißner

Ort, Bundesland

Eschwege, Werra-Meißner-Kreis, Hessen

Träger, Kooperationspartner

Träger der Einrichtung ist der Gesamtverband der evangelischen Kirchengemeinden in Eschwege (Evangelische Familienbildungsstätte/Mehrgenerationenhaus) in Kooperation mit dem Fachdienst Jugend und Familie des Werra-Meißner-Kreises

Kurzbeschreibung / Besonderheit und Beispielhaftigkeit des Modells

Die Kinder-Tagespflege Werra-Meißner gibt es seit 1998. Art und Umfang der Arbeit haben sich kontinuierlich den Anforderungen angepasst. Die Qualifizierungsangebote werden regelmäßig konzeptionell überarbeitet und erweitert.

Aufgaben der Kinder-Tagespflege:

- Qualifizierung zur Tagespflegeperson im Grundkurs mit Kolloquium
- Weiterbildung für Tagespflegepersonen in Form von Aufbaukursmodulen, die über das gesamte Jahr von der Kindertagespflege Werra-Meißner, der Ev. Familienbildungsstätte/Mehrgenerationenhaus und von Kindertagesstätten angeboten werden
- Angebot von regelmäßigen Tagesmütter-Treffen zum kollegialen Austausch und zur Weiterqualifizierung
- Fortbildungswochenende für Tagespflegefamilien
- Vermittlung von Tagespflegepersonen
- Beratung von Tagespflegepersonen und Eltern

- Vermittlung von Notmüttern (Eltern im Krankenhaus etc.)
- Hausbesuche während des Kurses sind obligatorisch
- Jede angehende Tagespflegeperson muss ein Abschlussreferat anfertigen und am Kolloquium teilnehmen
- Praxishospitation bei einer erfahrenen Tagesmutter im Umfang von 12 Unterrichtseinheiten
- Zum Abschluss des Kurses Erhalt des Zertifikats

Förderliche und hinderliche Faktoren

Die Kinder-Tagespflege Werra-Meißner ist für den gesamten Kreis zuständig. Es besteht eine enge Kooperation mit dem Fachdienst Jugend und Familie im Werra-Meißner-Kreis und der Evangelischen

Familienbildungsstätte/Mehrgenerationenhaus, die beide an der Konzeptions- und Weiterentwicklung der Kinder-Tagespflege Werra-Meißner maßgeblich beteiligt waren und sind. Der Werra-Meißner-Kreis hat zunächst die finanzielle Förderung übernommen, später gab es darüber hinaus weitere Zuschüsse aus dem Landesprogramm „Offensive für Kinderbetreuung“, so dass die Kinder-Tagespflege weiter ausgebaut werden konnte.

Empfehlungen

- Anbahnung und Umsetzung von Kooperationsstrukturen zwischen Kinder-Tagespflege und Kindertageseinrichtungen (Tagespflege in Kooperation mit Kindertageseinrichtungen (TaKKT))
- Fortführung und Ausbau der begonnenen Kooperation zwischen Kindertagespflege und Kindertageseinrichtungen im Landkreis
- Konzeptionelle Veränderungen im Grundkurs ab 2006:
- Anhebung des Stundenvolumens auf 70 Unterrichtseinheiten

- Hospitationen bei erfahrenen Tagespflegepersonen im Umfang von 12 Unterrichtsstunden
- Umsetzung von TAG und KICK
- Entwicklung von Vertretungssystemen der Tagesmütter zwischen Tagesmüttern oder auch in Kooperation mit Kindertageseinrichtungen

Kontaktadresse

Kinder-Tagespflege Werra-Meißner, An den Anlagen 14 a, 37269 Eschwege

Ansprechpartnerin: Kindertagespflege: Diana Osterburg, Christina Manegold

Emailadresse: kindertagespflege-wmk@t-online.de

Telefon: 05651-75 46 70

Fax: 05651-55 67

Internet: www.kindertagespflege.kirchenkreis-eschwege.de

Jugendamt: Magda Hupfeld

Emailadresse: Magda.Hupfeld@Werra-Meissner-Kreis.de

Internet: www.familiennetz-wmk.de

und www.werra-meissner-kreis.de

Telefon: 05651-302 14 13

Fax: 05651-302 14 19

7.4.4 Kindertagespflege im Angestelltenverhältnis

1. Name/Bezeichnung des Modells

Angestellte Tagesmütter "Pädiko"

2. Ort

Kiel

3. Bundesland

Schleswig-Holstein

4. Träger

Pädiko e.V.

5. Wodurch zeichnet sich dieses Modell aus? Welche Aspekte sind beispielhaft für andere?

Die Tagesmütter sind sozialversicherungspflichtig angestellt. Als Voraussetzung dafür müssen sie eine Grundqualifikation nachweisen. Die Plätze in der Tagespflege werden von der Stadt Kiel gefördert, festgelegt durch die Gebührensatzung der Stadt Kiel. So sind die Plätze für Eltern bezahlbar. Tagesmütter arbeiten in Stadtteilgruppen, dadurch sind Vertretungen möglich. Die Tagesmütter sind an das Team Pädiko angebunden. Fachliche Beratung gibt eine Sozialpädagogin.

6. Welches waren förderliche Faktoren auf dem Weg dahin? (z.B. Kooperationsstrukturen, Finanzierung, Landesgesetzgebung etc.)

Verhandlungen auf kommunaler Ebene

7. abgeleitete Empfehlungen

- Kontaktaufnahme mit möglichen Trägern.
- Qualifizierungsmaßnahmen für Tagesmütter anbieten.

8. Kontaktadresse

Pädiko e.V., Fleethörn 59, 24103 Kiel

Ansprechpartnerin: Susann Schröder

Telefon: 0431-9826397

Fax: 0431-9826399

Emailadresse: info@paediko.de

Internet: www.paediko.de

7.4.5 Angestellte Tagesmütter beim Kinderschutzbund-Nord gGmbH, Husum

Name/ Bezeichnung des Modells

Professionelle Tagespflege als Teil einer KiTa, 6 angestellte Tagesmütter mit jeweils 4 Kindern

Ort, Bundesland

25183 Husum, Schleswig-Holstein

Träger / Kooperationspartner

Kinderschutzbund-Nord gGmbH, in Kooperation mit der Stadt Husum

Kurzbeschreibung / Besonderheit und Beispielhaftigkeit des Modells

Die Tagesmütter sind in Halbtags- und Ganztagsstellen sozialversicherungspflichtig angestellt. Sie bekommen ein ganz normales Erziehergehalt, wenn sie voll belegt sind. 100 % Auslastung wären 4 Kinder an 5 Tagen a 10 Stunden. Dabei kommt es nicht darauf an, wie lange die Kinder da sind, sondern wie viele Stunden die Eltern gebucht haben! (Das ist der eigentliche Fortschritt).

Die Eltern buchen 25, 37.5 oder 50 Stunden pro Woche und zahlen einen monatlichen Elternbeitrag von 118, 177 oder 236 Euro.

Dienst- und Fachaufsicht sowie Betreuungsverträge liegen beim Kinderschutzbund. Die Kindertagespflege wird als Teil der KiTa über die Kindergartenfinanzierung abgerechnet.

Förderliche und hinderliche Faktoren

- Tagespflegepersonen sind nicht allein, arbeiten in sicheren Bezügen
- Bezahlung/Beratung/Versicherung/Team), brauchen sich um Verwaltung nicht kümmern
- Eltern haben einen Ansprechpartner in der Organisation, können Konflikte über einen Dritten leichter besprechen,
- Modell ist für "die Fläche" geeignet, um kurze Wege auch auf dem Lande zu garantieren

Kontaktadressen

Gregor M. Crone, Kinderschutzbund Nordfriesland e.V.,
Osterende 61a, 25813 Husum,
Telefon: 04671-2575

Kinderschutzbund-Nordfriesland@t-online.de